

mittelt, gegen den Erlaß des Papstes Soter (vgl. indeß d. Art.) und gegen den Bischof Apollonius von Ephesus, einen der ersten Bekämpfer des Montanus, gerichtet. Demselben Zwecke dienten muthmaßlich, wenigstens zum Theil, auch die Schriften über die Eschatologie *De paradiso* und *De spe fidelium*, welche ebenfalls verloren sind; verwandt damit mag die Schrift *De fato* gewesen sein. Einige andere Schriften sind nur dem Titel nach aus dem Inhaltsverzeichnis bekannt, welches dem ältesten und besten Tertullianocodex, dem Agobardinus, beigegeben ist (s. u. Sp. 1426). Schließlich sei noch hervorgehoben, daß Tertullian drei von seinen praktischen Schriften, *De spectaculis*, *De baptismo* und *De virginibus* vel., schon in griechischer Sprache herausgegeben hatte, bevor er sie lateinisch veröffentlichte. Es möchte das ein Beweis dafür sein, daß sich unter dem Publikum, für welches er arbeitete, Leute befanden, deren Muttersprache die griechische war, und daraus ist zu schließen, daß in der Handelsstadt Carthago eine zahlreiche griechische Colonie existirte, welche auch zu der Christengemeinde und den Katechumenen eine ansehnliche Anzahl Mitglieder stellte, ähnlich wie in Lyon und Wienne. Mit Rücksicht darauf, daß Tertullian auch in griechischer Sprache Schriften verfaßte, und außerdem wegen vielfacher Uebereinstimmung in den Anschauungen neigten *de Rossi* (*Balottino* IV [1866], 97 ag.) und Andere zu der Ansicht, er sei auch der Verfasser der *Philosophumena* (vgl. jedoch d. Art. *Hippolytus*).
[H. Kellner.]

Die dogmatischen Schriften Tertullians, welche mitten im Kampfe gegen die Häresen seiner Zeit entstanden sind, tragen durchweg den Charakter der Apologie und Polemik. Durch seine philosophische Vorbildung, welche trotz geringschätzigiger Aeufnerungen über die philosophischen Systeme seiner Zeit keine geringe war, und durch seine dialektische Gewandtheit, welche oft genug auch in schlimmem Sinne als sophistische Kunstlei sich kundgibt, war er in besonderer Weise vorbereitet, den schwierigsten Problemen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da ihm noch keine fertige Sprache zur Hand war, so mußte er sich eine solche schaffen. Zur scharfen Ausprägung und Abgrenzung der Begriffe hat ihm seine juristische Bildung namhafte Dienste geleistet. Man wird aber der Speculation Tertullians ebenso wenig gerecht wie den Problemen, welche die Offenbarung der theologischen Forschung darbot, wenn man die Bildung und Ausprägung einer ganzen Reihe von Begriffen, welche in die theologische Terminologie übergegangen sind, unter die Kategorie der „juristischen Fictionen“ und der „rechtlichen Schemata“ bringen will *Harnad*, *Dogmengesch.*, 2. Aufl., I, 489; II, 37. 307; III, 14 f.). So groß auch die Bedeutung der Persönlichkeit Tertullians, seine gewanken- und sprachbildende Kraft ist, so darf doch

die Hauptsache nicht übersehen werden — Tertullian hat sie selbst oft genug betont —, daß es ein durch den kirchlichen Glauben dargebotenes Gut war, welches in seinen Schriften in kräftigen Formen zur Darstellung und zu einer bald mehr bald weniger glücklichen Vertheidigung gelangte. Auch in der theologischen Fragestellung und Formulierung hat er an die Elemente der Ueberlieferung angeknüpft und Vieles von seinen Vorgängern übernommen. Der größte Theil seiner dogmatischen Streitschriften fällt in die montanistische Lebensperiode, was jedoch die Darstellung der christlichen Lehren nicht beeinträchtigt, da der Montanismus für Tertullian überwiegend unter dem Gesichtspunkte der Disciplin in Frage kommt. 1. Unzweifelhaft in die katholische Zeit gehört die geistreichste und wichtigste aller seiner Schriften *De praescriptionibus haereticorum* (nicht *De praescriptions*, da *praescriptio* = *exceptio* steht und nicht Verjährung heißt). Die Einleitung (c. 1—14) bespricht den Zusammenhang der Häresen mit philosophischen Lehrmeinungen und die Bedeutung derselben im Entwicklungsprozeß der Kirche. Gegenüber dem regel- und ziellosen Forschungsprincip der Gnosis werden Gesetze für die theologische Forschung aufgestellt, welche Bedeutung haben für alle Zeit. Diese bündigen Ausführungen, welche den Versuch, das Offenbarungsgut zu einem Spielball menschlicher Philosopheme herabzuwürdigen, abwehren, beweisen allein schon, daß wir nicht nach der falschen Charakteristik *Harnacks* (a. a. O. I, 414 ff.) in Tertullian (wie in den anderen Apologeten) nur einen Offenbarungsphilosophen zu sehen haben, welcher in äußerlichem Pragmatismus die christlichen Heilsthatsachen nur als Beglaubigung seiner Philosophie benutzt hätte — eine These, gegen welche übrigens der Sammtinhalt der tertullianischen Schriften lauten Protest erhebt. Nach einer Darlegung, weshalb eine Disputation auf Grund der heiligen Schrift allein zwecklos ist (c. 15—19), folgen drei Prozeßreden: a. die *Praescriptio veritatis* (c. 20 ad 30), kurz enthalten in dem Satz: *Communicamus cum ecclesiis apostolicis, hoc est testimonium veritatis* (c. 21). Die Apostolicität bringt und verbürgt die Einheit und beweist sich regressiv wieder durch diese Einheit. Der auch von der modernen protestantischen Theologie in den verschiedensten Formen variirte Einwand, schon frühe sei eine Umprägung des Apostolischen eingetreten, ist eine Läugnung des göttlichen Ursprungs des Christenthums und eine Verzweiffelung an der übernatürlichen Leitung desselben, aber auch natürlich betrachtet in sich hinsichtlich, denn *quod apud multos unum invenitur, non est erratum sed traditum* (c. 28 et 29). b. Die *Praescriptio principalitatis veritatis et posterioritatis mendacii* (c. 31—36), welche ihre sichere Gewähr findet in der offen daliegenden apostolischen Succession der Bischöfe, als der